

E 5604

Bund der  
Strafvollzugsbediensteten  
Deutschlands (BSBD)

Fachzeitschrift  
für die Bediensteten des  
Justizvollzugs

# DER VOLLZUGS- DIENST



**Die JVA Saarbrücken wurde im Dezember 100 Jahre alt**

Gewerkschaftspolitische Arbeitstagung:

**Lesen Sie im Fachteil die Reden des DBB-Bundesvorsitzenden  
Peter Heesen und der Bundesministerin der Justiz Brigitte Zypries**

**1**

Februar 2008

# Zum Jahreswechsel

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zum Jahreswechsel möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, Sie alle herzlich zu grüßen. Diesen Gruß verbinde ich mit dem aufrichtigen Dank für Ihre Treue zu unserer „Gewerkschaft Strafvollzug“ und für ihre Unterstützung. Nur wenn wir alle solidarisch zusammen stehen, wird es uns in diesen schweren Zeiten gelingen, das Eintreten für unsere gemeinsamen Interessen wirksam und erfolgreich zu gestalten.

Was sich an einschneidenden Maßnahmen im öffentlichen Dienst bereits in den zurückliegenden Jahren andeutete, ist vollends eingetreten. Die Reduzierung des Realeinkommens konnte auch in 2007 nicht gestoppt werden. Aber immerhin: Es gibt erste Hinweise auf eine sich anbahnende Trendwende. Nach dem abscheulichen Foltermord in der JVA Siegburg hat die Politik offensichtlich eingesehen, dass der Strafvollzug verlässliche, auf Kontinuität angelegte Rahmenbedingungen benötigt.

## Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung durchsetzen

Die finanzwirtschaftlichen Handlungsspielräume der öffentlichen Haushalte haben sich nach Jahren der Stagnation in 2007 deutlich verbessert.

Dies wird die Realisierung unserer gewerkschaftlichen Forderungen hoffentlich nachhaltig begünstigen. In den letzten Jahren musste sich die Gewerkschaftsarbeit notgedrungen auf die Bewahrung des Erreichten konzentrieren.

Mit der Verbesserung der ökonomischen Bedingungen gilt es, die Teilhabe der Strafvollzugsbediensteten an der allgemeinen Einkommensentwicklung durchzusetzen.

Die hohe Arbeitslosigkeit konnte 2007 deutlich zurückgeführt werden. Das zentrale gesellschaftliche Problem wurde erheblich entschärft. Die Beschäftigten, speziell die Beamten, haben seit 2004 unter Berücksichtigung der Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit reale Einkommens Kürzungen hinnehmen müssen. Von der Reduzierung der Lohnnebenkosten im abgelaufenen und im neuen Jahr haben bzw. werden die Beamten hingegen nicht profitieren können.

Damit sind sie von allen relevanten Bevölkerungsgruppen am stärksten zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte herangezogen worden. Hiermit muss jetzt endgültig Schluss sein.

Das neue Jahr wird deshalb von **BSBD** und **DBB** genutzt werden, um die Vorentscheidung über die künftige Entwicklung der Einkommensverhältnisse zu erzwingen. Die Tarifrunde 2008 bietet dafür Chance und Herausforderung zugleich.

## Funktionstüchtiger Strafvollzug im Kampf gegen Kriminalität unverzichtbar

Eine auf hohem Niveau stagnierende Kriminalität, teilweise steigende Gefangenenzahlen, neue Aufgabenweisungen an den Strafvollzug stellen sowohl die Sicherheitsbehörden, nicht weniger aber auch den Vollzug vor erhöhte Anforderungen. Obwohl die Politik diese grundlegende Veränderung im Strafvollzug erkannt hat, ist sie offenkundig nur halbherzig bereit, die sich daraus notwendigerweise ergebenden Konsequenzen zu ergreifen.

Bei allen politisch Verantwortlichen sollte sich die Einsicht Raum verschaffen, dass der Kampf gegen eine hohe Kriminalität nicht nur eine effiziente Polizei, sondern ebenso dringend einen wirksamen, funktionstüchtigen Strafvollzug erfordert. So gesehen leistet der Strafvollzug einen wesentlichen Beitrag zur inneren Sicherheit unserer Gesellschaft. Der **BSBD** sieht für das Jahr 2008 seine vordringlichste Aufgabe darin, alle politischen Möglichkeiten zu nutzen, um die berechtigten Anliegen der Strafvollzugsbediensteten hörbar und im politischen Raum mehrheitsfähig zu machen, damit der vor Jahren durch Öffnung der Besoldungsobergrenzen so erfolgreich eingeschlagene Weg hin zu leistungsgerechten Besoldungsstrukturen wieder aufgenommen und fortgesetzt werden kann. Bislang hat allein Nordrhein-Westfalen damit begonnen, die aus **BSBD**-Sicht zwingenden Konsequenzen aus dem Siegburger Foltermord zu ziehen und nun schrittweise in konkretes politisches Handeln umzusetzen.

Alle anderen Bundesländer sind aufgefordert, entsprechende Lehren zu ziehen, um Wiederholungsfällen angemessen vorzubeugen. Neben einer prinzipiellen Einzelunterbringung junger Straftäter sollte es die Politik als ihre vornehmste Pflicht erkennen, den Strafvollzug sächlich und personell so auszustatten, damit er im Interesse der Wiedereingliederung ein Höchstmaß an Wirksamkeit entfalten kann.

## Eigene Strukturen überdenken und den gewerkschaftlichen Erfordernissen anpassen

Als Bundesorganisation werden wir uns nach der Föderalismusreform auf die neuen Rahmenbedingungen einstellen müssen. Nach meinem Verständnis kommt dem **BSBD**-Bund eine verstärkt koordinierende Aufgabe zu. Daneben ist die Außendarstellung in vielen Fällen nur zentral zu steuern. Auch die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene bedarf der Intensivierung. In den Bereichen Dienstrecht, Besoldung, Leistungsbezahlung und Versorgung sollten wir im Zusammenwirken mit den **BSBD**-Landesverbänden und dem **dbb** künftig wieder für deren Zentralisierung eintreten. Bevor jedoch definitive Festlegungen vorgenommen werden, ist eine Abstimmung mit den Landesverbänden vorge-



Anton Bachl: „Das Ende der Bescheidenheit ist gekommen!“

sehen, um diese Entscheidungen auf eine breite, demokratisch legitimierte Basis zu stellen.

Selbstkritisch werden wir unsere eigenen Strukturen hinterfragen müssen. Dabei gilt es, auch die Interessen der Mitglieder kleinerer Landesverbände optimal gewerkschaftlich zu vertreten.

Daher sind Kooperationen von Landesverbänden ebenso denkbar, wie die Unterstützung durch die Bundesorganisation. Solche Überlegungen sollen den Landesverbänden jedoch nicht einfach übergestülpt, sondern partnerschaftlich erörtert und gemeinsam beschlossen werden.

## Dank an die Mandatsträger

Bei allen unseren Mandatsträgern, die ehrenamtlich für unsere gemeinsamen Interessen eintreten, möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken. Sie stellen mit Ihrem Engagement und Ihrem Einsatz sicher, dass der **BSBD** seinen hohen Organisationsgrad festigen und ausbauen kann. Damit schaffen Sie die Voraussetzung dafür, dass die Stimme der Berufsgruppenminderheit der Strafvollzugsbediensteten in den sich abzeichnenden künftigen Verteilungskämpfen nicht überhört werden kann.

All jenen, die auch kritisch auf die Gewerkschaftsarbeit blicken, gebe ich zu bedenken, dass solidarisches Zusammenstehen vorrangig dann gefordert ist, wenn die Zeiten schwierig sind. Wir haben in den zurückliegenden Jahren die Erfahrung gemacht, dass uns schmerzhaft finanzielle Opfer zugemutet worden sind. Jetzt auf solidarisches Zusammenstehen und das Kämpfen für unsere ureigensten Interessen zu verzichten, würde die Politik sicherlich als „Einladung“ verstehen, dem öffentlichen Dienst dauerhaft die Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung vorzuenthalten zu können. So leicht sollten wir es den Politikern in unserem wohlverstandenen eigenen Interesse nicht machen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Jeder neue Zeitabschnitt stellt uns vor neue Aufgaben. Trotz der verbesserten finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird es große Kraftanstrengungen bedürfen, um 2008 zunächst auf Bundesebene die Tarifrunde erfolgreich zu bestehen. Nur wenn uns dies gelingt, werden wir die Gewerkschaftsarbeit in den Bundesländern in der Erfolgspur halten können. Dabei hoffe ich auf Ihre Unterstützung.

Zur Erreichung der angestrebten Ziele wünsche ich uns allen Gesundheit, Kraft und Ausdauer, nicht weniger aber eine pragmatische, realistische Sicht für das jeweils Machbare.

Zum neuen Jahr bin ich mit allen guten Wünschen für Sie persönlich und Ihre Familien

Ihr  
Anton Bachl  
Bundsvorsitzender

Bund der Strafvollzugsbediensteten:

## Jugendkriminalität dauerhaft und nachhaltig bekämpfen!

In der aktuellen Debatte um eine Verschärfung des Jugendstrafrechts hat sich der Bundesvorsitzende des Bundes der Strafvollzugsbediensteten (BSBD), Anton Bachl, gegen eine Verschärfung des Jugendstrafrechts ausgesprochen. Die Politik müsse vielmehr dafür Sorge tragen, dass die „Ursachen von Gewalt dauerhaft und nachhaltig beseitigt werden“. Er plädiert zudem „für eine maßvoll und sensibel geführte Debatte jenseits politisch motivierter Reflexe“.

Wörtlich erklärt Bachl weiter: „Wir müssen der Tatsache ins Auge blicken, dass bereits heute mehr als 50 Prozent aller in den JVA einsitzenden jugendlichen Straftäter Gewalttäter sind. In der Öffentlichkeit wird oftmals die Rückfälligkeit von Jugendlichen Straftätern beklagt, dabei ist der bundesdeutsche Jugendstrafvollzug überaus erfolgreich. Noch in 55 Prozent aller Fälle erzielt er Wirkung dort, wo alle anderen Sanktionen gescheitert sind. Das Absitzen einer Strafe, die ja insbesondere im Jugendstrafrecht auf eine pädagogische Wirksamkeit abzielen soll, kann aber letztlich nur ein Mittel sein, um Jugendkriminalität insgesamt zu verhindern.“

### Schnelle Ahndung von Straftaten und soziale Angebote notwendig

Wichtig ist es vor allem, dass sich die Gesellschaft kontinuierlich mit den Ursachen von Jugendgewalt beschäftigt und nicht nur bei spektakulären Gewalttaten und im Zusammenhang mit anstehenden Wahlen reagiert. Eine schnelle Ahndung von Straftaten bei paralleler

Entwicklung sozialer Angebote ist heute mehr denn je geboten. In diesem Zusammenhang darf aber auch die Haftsituation nicht vergessen werden.

Wegen den vielfach überbelegten und personell unterbesetzten JVAen ist der Strafvollzug nur bedingt in der Lage, Gefangene zu sozialisieren und damit die Bevölkerung nachhaltig vor Gewalttaten zu schützen. Statt die Gefängnisse noch mehr füllen zu wollen, sollten die neuen Jugendstrafvollzugsgesetze mit Leben erfüllt werden. Mit zaghaften Absichtserklärungen, Personalkürzungen und politischem Verantwortungsentzug durch Privatisierung ist die zunehmende Gewaltbereitschaft nicht einzudämmen.

Der Bayer. Strafvollzug hat z. B. den bundesweit schlechtesten Personalschlüssel. Und, obwohl ein neues Jugendstrafvollzugsgesetz zum Jahreswechsel in Kraft trat, sieht der derzeit verhandelte Nachtragshaushalt keine einzige zusätzliche Planstelle vor. Im Gegenteil, 2008 wurden erneut Stellen gestrichen. Auch die hessische Landesre-

gierung will offenbar von ihrem resozialisierungsunfreundlichen und unrentablen „Leuchtturmprojekt – Privatisierung im Strafvollzug“ ablenken.

### JVAen an den Grenzen der Belastbarkeit angelangt

In einzelnen Anstalten sind junge Leute aus 40 oder 50 Nationen inhaftiert. Man muss sich also nicht wundern, wenn das Personal in den JVAen an den Grenzen seiner Belastbarkeit angelangt ist. Deutschlandweit kommen 2,1 Gefangene auf einen Bediensteten – nach meiner Schätzung fehlen damit bundesweit etwa 3.000 Bedienstete, um einen entsprechenden Standard zu gewährleisten.

**Hintergrund:** Der BSBD ist die größte deutsche gewerkschaftliche Interessenvertretung der Strafvollzugsbediensteten. Er vertritt etwa 25.000 Bedienstete in allen Bundesländern und damit mehr als 70 Prozent aller im Strafvollzug Beschäftigten. Er ist als eigenständige Berufsvertretung unter dem Dach des Deutschen Beamtenbundes (DBB) tätig.

Umfrage im Auftrag des dbb:

## Die Hälfte der Bürger findet Privatisierungen öffentlicher Dienstleistungen schlecht

Die Hälfte der Bürger findet schlecht, dass viele öffentliche Dienstleistungen in Deutschland von privaten Unternehmen übernommen worden sind. Das geht aus einer forsa-Umfrage im Auftrag des dbb beamtenbund und tarifunion hervor, die am 8. Januar 2008 auf der Gewerkschaftspolitischen Arbeitstagung des gewerkschaftlichen Dachverbandes in Köln vorgestellt wurde. 'Die Erfahrungen der Bürger mit Privatisierungen sind eher negativ als positiv', sagte forsa-Geschäftsführer Manfred Güllner. 'Weitere Privatisierungen werden immer kritischer gesehen.' Zum Thema 'Privatisierung staatlicher Leistungen – Was wollen die Bürger?' hatte forsa Ende vergangenen Jahres insgesamt 1.508 Bürgerinnen und Bürger befragt, darunter 501 im öffentlichen Dienst Tätige. Damit sei die Umfrage sowohl repräsentativ für die Gesamtbevölkerung als auch für die Beamten und Tarifbeschäftigten im öffentlichen Sektor, so Güllner.

50 Prozent der Befragten hatten ihre generelle Einstellung zur Privatisierung als weniger gut beziehungsweise schlecht bezeichnet, 47 Prozent als gut. Die Einstellungen der Bürger zu Privatisierungen unterscheiden sich der Erhebung zufolge in Ost und West nur wenig: 36 Prozent im Osten und 49 Prozent im Westen finden das gut, weniger gut beziehungsweise schlecht im Osten 62 Prozent, im Westen 47 Prozent. Auch zwischen Beamten (41 Prozent: gut, 57 Prozent: schlecht) und Tarifbe-

schäftigten (46 / 51 Prozent) differieren die Haltungen nur geringfügig. Nach Altersgruppen differenziert war die Zustimmung zu Privatisierungen am größten in der Gruppe der 30- bis 44-Jährigen (53 Prozent) und am geringsten unter den Befragten im Alter ab 60 Jahren (41 Prozent). Nach der Privatisierung seien die Dienstleistungen qualitativ schlechter geworden, vor allem in der Energieversorgung (das finden 37 Prozent) und bei der Bahn (46 Prozent). Das sind laut Umfrage auch

die Bereiche, in denen die Kosten nach der Privatisierung höher eingeschätzt werden als zuvor.

Als Argumente gegen Privatisierungen führten Befragte vor allem an, Privaten gehe es nur um Gewinnmaximierung (74 Prozent). 58 Prozent sagten, nur der Staat könne die flächendeckende Versorgung garantieren, er garantiere auch angemessene Preise (52 Prozent). Unbedingt weiter in staatlicher Hand bleiben sollten demnach Polizei (sagen 96 Prozent), Gerichtswesen (96), Strafvollzug (90 Prozent) sowie Finanzverwaltung, Feuerwehr, Schulen, Rentenversicherung und Hochschulen. Von privaten Unternehmen könnten Arbeitsvermittlung, Energieversorgung, öffentlicher Nahverkehr, Müllentsorgung sowie Theater und Museen betrieben werden. Für weitere Privatisierungen sprechen sich nur 16 Prozent aus, das Verhältnis zwischen öffentlichen und privaten Dienstleistungen so lassen wie derzeit wollen 51 Prozent und 28 Prozent sind der Meinung, private Dienstleistungen sollten wieder in den öffentlichen Dienst überführt werden.

## Resolution zur aktuellen Diskussion um eine Verschärfung des Jugendstrafrechts

Die folgende Erklärung wurde initiiert von Professor Wolfgang Heinz, Universität Konstanz, und Professor Heribert Ostendorf

### Stellungnahme zur aktuellen Diskussion um eine Verschärfung des Jugendstrafrechts -

von Wolfgang Heinz

Für eine Verschärfung des Jugendstrafrechts besteht kein Anlass. Richtig ist, dass junge Menschen – in quantitativer Betrachtung – überproportional häufig mit Straftatbegehung in Erscheinung treten. Diese Höherbelastung ist aber keine Besonderheit der Gegenwart, sondern wurde in jeder Generation beobachtet. Die sog. age-crime-Kurve besitzt universelle Gültigkeit.

Relativiert wird die Überrepräsentation junger Menschen unter den Tatverdächtigen wie unter den Verurteilten, wenn Art und Schwere der verübten Delikte betrachtet werden. Der Anteil der leichten Delikte ist bei Kindern und bei Jugendlichen am höchsten. Jugendkriminalität ist überwiegend opportunistische (durch Gelegenheiten ausgelöste, nicht planvoll begangene), unprofessionelle Bagatellkriminalität. Dies ist einer der Gründe für die leichte – und häufige – Überführung junger Menschen. Unter dem Gesichtspunkt der Deliktsschwere müsste dagegen die Erwachsenenkriminalität im Mittelpunkt des kriminologischen und kriminalpolitischen Interesses stehen. Erwachsene, nicht junge Menschen, sind die Täter von Organisierter Kriminalität, von Wirtschafts- und Umweltkriminalität, von Menschenhandel, von Korruption und Bestechlichkeit usw. Allein durch registrierte Wirtschaftskriminalität werden weitaus höhere Schäden verursacht als durch die gesamte sonstige polizeilich erfasste Eigentums- oder Vermögenskriminalität. Nach Angaben der Polizeilichen Kriminalstatistik entfielen 2006 auf Wirtschaftskriminalität 2,4 % aller vollendeten Fälle der Eigentums- und Vermögensdelikte (einschließlich Raubmord), aber 53% der registrierten Schadenssummen. Derartige Erwachsenendelikte sind schwerer zu entdecken und schwerer nachzuweisen. Insofern ist die Überrepräsentation junger Menschen auch eine Folge der Unterrepräsentation von Erwachsenen.

#### Jugendkriminalität und Gewaltkriminalität junger Menschen nicht dramatisch gestiegen

Weder ist die Jugendkriminalität insgesamt noch ist die Gewaltkriminalität junger Menschen in den letzten Jahren dramatisch gestiegen. Sämtliche Schülerbefragungen zur selbstberichteten Delinquenz (sog. Täterbefragungen) zeigen seit Beginn dieses Jahrhunderts (im Unter-

schied noch zu den 1990er Jahren) entweder eine weitgehende Konstanz oder gar einen Rückgang der Delinquenzbelastung, und zwar auch im Gewaltbereich. Der jüngste Bericht der Bund-Länder-AG „Entwicklung der Gewaltkriminalität junger Menschen mit einem Schwerpunkt auf städtischen Ballungsräumen“ (2007) für die Innenministerkonferenz stellt zutreffend fest, dass es zwar im Hellfeld (Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik) einen Anstieg bei Körperverletzungsdelikten, einen Rückgang bei Raubdelikten und bei vorsätzlichen Tötungsdelikten gegeben hat. Es wird aber betont, es seien „keine gesicherten Aussagen zu den Fragen möglich, ob die Jugendgewaltkriminalität in den letzten Jahren einen deutlichen Anstieg zeigt“. Nach den Ergebnissen der Dunkelfeldforschung sei Ursache dieser Zahlen „eine vorrangig aufgrund steigender Anzeigebereitschaft zunehmende Aufhellung des Dunkelfeldes“. Es wird ferner festgestellt: „Auch hinsichtlich der Schwere der Gewaltdelikte ist keine eindeutige Aussage möglich“. Und was die sog. „kriminellen Ausländer“ angeht, kommt der Bericht hinsichtlich der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik zum Ergebnis: Angaben „zu Tatverdächtigen mit Migrationshintergrund sind derzeit gar nicht oder nur aufgrund unterschiedlicher Erhebungen in einzelnen Ländern bzw. einzelne regionale Auswertungen vorhanden“.

#### Mord und Totschlag – sind seit Anfang der 1970er Jahre rückläufig

Die jetzige Bundesregierung hat in ihrem Zweiten Periodischen Sicherheitsbericht von 2006 ausgeführt: „Gewaltkriminalität ist ein qualitatives, kein quantitatives Problem der polizeilich registrierten Kriminalität; auf deren schwere Formen entfallen derzeit 3,3%, darunter zu über zwei Dritteln gefährliche und schwere Körperverletzung. Innerhalb der Gewaltkriminalität entfallen auf vorsätzliche Tötungsdelikte etwas mehr als 1 %. ... Die schwersten Formen der Gewaltdelikte – Mord und Totschlag – sind seit Anfang der 1970er Jahre rückläufig. Körperverletzungsdelikte haben dagegen – in quantitativ-statistischer Betrachtung – zugenommen. In langfristiger Betrachtung hat auch die Zahl polizeilich bekannt gewordener Raubdelikte zugenommen: Seit 1997 sind hier die Zahlen rückläufig, in den letzten Jahren blieben sie weitgehend konstant.

Insgesamt gesehen gehen die Täter-Opfer-Konstellationen bei diesen Delikten zu Lasten von jungen Menschen. Opfer von Gewalt Erwachsener sind häufig junge Menschen, Opfer von Gewalt junger Menschen sind in der Regel Gleichaltrige. ... Unter den Tatverdächtigen sind junge Menschen überproportional vertreten. Junge Menschen weisen allerdings in jeder Gesellschaft und zu allen Zeiten eine deutlich höhere Belastung mit registrierter Kriminalität auf als Erwachsene. Jugendkriminalität ist weitaus überwiegend Jungenkriminalität. Die Belastung junger Mädchen und Frauen ist wesentlich geringer als die ihrer männlichen Altersgenossen. Die Situation von überproportional kriminalitätsbelasteten Tätergruppen, z. B. Gruppen von schlecht integrierten Nicht-deutschen, deutet daraufhin, dass hier problematische Sozialisierungserfahrungen, individuelle und soziale Mängellagen sowie Perspektivlosigkeit vielfach den Hintergrund von Kriminalität bilden“.

Die jüngste und derzeit umfassendste Wiederholungsbefragung junger Menschen, die Schülerbefragung durch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen, die 1998 in München, Stuttgart, Hannover und Schwäbisch-Gmünd erstmals durchgeführt und 2002 sowie 2004 wiederholt wurde, kam zum Ergebnis, dass Jugendgewalt (Körperverletzung, Raub, Erpressung und Bedrohung mit Waffen) in allen Befragungsgebieten zurückgegangen sei, ausgenommen München (dort kam es 2005 zu einem Anstieg gegenüber 2000). Die Autoren fassen zusammen: „Anhand des Gesamttrends lässt sich, unter Absehung der lokalen Besonderheit (erg. München, Heinz), aussagen, dass aktuell ca. ein Sechstel weniger Jugendliche durch Gewalt in Erscheinung treten als noch vor sieben Jahren (von 20,1 auf 17,2%).“ Die Annahmen, die den Ausgangspunkt für die Forderung nach einer Verschärfung des Jugendstrafrechts bilden, Jugendkriminalität steige und Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen nehme deutlich zu, wird durch die eigenen Ministeriums- bzw. Regierungsberichte nicht gestützt.

Entgegen der in der Wiesbadener Erklärung der CDU zur strafrechtlichen Bekämpfung von Jugendkriminalität („Eingreifen“) vertretenen Annahme, harte Strafen schreckten stärker ab und wirkten spezialpräventiv besser, ist nach sämtlichen vorliegenden empirischen Erkenntnissen der Kriminologie „von Sanktionsverschärfungen weder unter spezial- noch unter generalpräventiven Gesichtspunkten eine Reduzierung von Jugendkriminalität zu erwarten.“ (Fortsetzung nächste Seite)

Besuchen Sie uns im Internet

[www.bsbd.de](http://www.bsbd.de)

**Wahrgenommenes Entdeckungsrisiko ist bei leichteren Delikten etwas relevant**

Im Zweiten Periodischen Sicherheitsbericht der jetzigen Bundesregierung wird zur Abschreckungsthese folgender Forschungsstand referiert: „Entgegen einer weit verbreiteten Alltagsmeinung erscheinen nach dem gegenwärtigen Stand der kriminologischen Forschung die Abschreckungswirkungen (negative Generalprävention) von Androhung, Verhängung oder Vollzug von Strafen eher gering. Für den Bereich der leichten bis mittelschweren Kriminalität jedenfalls gilt grundsätzlich, dass Höhe und Schwere der Strafe keine messbare Bedeutung haben. Lediglich das wahrgenommene Entdeckungsrisiko ist – allerdings nur bei einer Reihe leichter Delikte – etwas relevant. Bislang wurden auch keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass eine Verschärfung des Strafrechts das Normbewusstsein positiv beeinflussen würde“. Es gibt auch keinen empirischen Befund, der die Annahme stützen würde, durch härtere Sanktionen oder längere Strafen messbar die Rückfallwahrscheinlichkeit (des bestraften Täters) reduzieren zu können. In allen methodisch adäquat durchgeführten Untersuchungen erwiesen sich die Rückfallraten nach einer Verurteilung nicht niedriger als nach einer Verfahrenseinstellung (Diversion). Wo – in vergleichbaren Gruppen – Unterschiede beobachtet wurden, waren vielmehr die Rückfallraten nach Diversion niedriger. Negative Effekte der Diversion im Vergleich zur formellen Sanktionierung sind danach nicht belegt. Im Bereich der leichten und mittelschweren Kriminalität haben unterschiedliche Sanktionen ebenfalls keine feststellbar differenzierende Wirkung auf die Legalbewährung; die Sanktionen sind vielmehr weitestgehend ohne messbare Konsequenzen auf die Rückfallraten austauschbar. Diese Ergebnisse sind folgenreich. Denn im Jugendstrafrecht muss die Wahl der Sanktion stets dadurch gerechtfertigt werden, dass ein solcher Eingriff notwendig und verhältnismäßig ist. Nicht der Nachweis eines größeren Erfolgs weniger eingriffsintensiver Maßnahmen gegenüber den intensiveren Reaktionen ist zu erbringen, vielmehr bedürfen umgekehrt die eingriffsintensiveren Maßnahmen der Begründung ihrer präventiven Effizienz.

**Rückfallraten bei vergleichbaren Tat- und Tätergruppen nicht niedriger, sondern eher höher**

Die Befunde der deutschen Sanktionsforschung fügen sich bruchlos ein in den allgemeinen Wissensstand kriminologischer Forschung. Insbesondere die neueren US-

amerikanischen Sekundäranalysen zeigen, dass von einer „tough on crime“-Kriminalpolitik, die auf Strafschärfungen, insbesondere auf freiheitsentziehende Sanktionen setzt, keine positiven Effekte zu erwarten sind. Programme, die auf spezialpräventive Abschreckung abzielten, sei es durch kurzen Freiheitsentzug (shock probation), durch längere, mit militärischem Drill verbundene Internierung (boot camps) oder in Form von Gefängnisbesuchsprogrammen (scared straight), hatten nicht die erwünschten Effekte, die Rückfallraten der (nicht in diese Programme einbezogenen) Vergleichsgruppen waren nicht höher, in einer Reihe von Untersuchungen sogar niedriger. Kurz: nach härteren, insbesondere nach freiheitsentziehenden Sanktionen waren die Rückfallraten bei vergleichbaren Tat- und Tätergruppen nicht niedriger, sondern eher höher als nach weniger eingriffsintensiven Sanktionen.

Deshalb wird schon seit Jahren in der deutschsprachigen kriminologischen Forschung formuliert: „Vernünftige, vorsichtige, zurückhaltende Sanktionen zahlen sich in der Bilanz auch oder sogar gerade bei Karrieretätern noch am ehesten aus.“ Oder noch kürzer formuliert: „Dem Glauben an die instrumentelle Nützlichkeit eines 'harten' Strafrechts fehlt heute mehr denn je die erfahrungswissenschaftliche Basis.“ Und denjenigen, die ein „Wehret den Anfängen“ durch frühe und deutliche strafrechtliche Sanktionen fordern, wurde schon vor Jahren entgegengehalten: „Je früher und je konsequenter auf einen bestimmten Delikttyp strafend reagiert wird, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die kriminelle Karriere verlängert wird. Bestimmte rein strafende Sanktionsabfolgen erhöhen das Risiko, dass es nach einer dritten noch zu einer vierten Straftat kommt, auf das Dreifache.“

**Kriminalität wird durch härtere Sanktionen nicht reduziert, sondern allenfalls gefördert**

Das derzeit populäre Konzept „tough on crime“ ist ein Katastrophenrezept, weil es dem falschen Prinzip „mehr desselben“ folgt. Es steht zu sämtlichen Ergebnissen der einschlägigen empirischen Forschung in Widerspruch. Kriminalität wird durch härtere Sanktionen nicht reduziert, sondern allenfalls gefördert. Innere Sicherheit wird dadurch jedenfalls nicht erhöht, sondern gefährdet, indem Steuergelder in verfehlte Maßnahmen investiert werden, statt sie dort einzusetzen, wo es erzieherisch und integrativ sinnvoll wäre.

Mit einer „tough on crime“-Kriminalpolitik werden aber nicht nur falsche Erwartungen – Kriminalitätsraten nachhaltig zu senken – geweckt, sondern es wird auch

der richtige Ansatz systematisch verfehlt. Eine derartige Kriminalpolitik verkürzt Kriminalpolitik auf Strafrechtspolitik und überschätzt dabei zugleich die präventiven Möglichkeiten des Strafrechts. Kriminalität ist durch eine Vielzahl von ökonomischen, sozialen, individuellen und situativen Faktoren bedingt, die regelmäßig außerhalb des Einflusses des strafrechtlichen Systems liegen. So zeigen z.B. Untersuchungen zur Kriminalität sowohl jugendlicher Mehrfach- und Intensivtäter wie jugendlicher Gewalttäter ein hohes Maß sozialer Defizite und Mängelagen bei diesen Tätergruppen, angefangen von erfahrener, beobachteter und tolerierter Gewalt in der Familie, materiellen Notlagen, Integrationsproblemen vor allem bei jungen Zuwanderern (mit oder ohne deutschen Pass), bis hin zu Schwierigkeiten in Schule und Ausbildung und dadurch bedingter Chancen- und Perspektivlosigkeit. Lebenslagen und Schicksale sind positiv beeinflussbar – aber nicht mit den Mitteln des Strafrechts. Die Forschungen zeigen, dass die negativen Entwicklungsdynamiken krimineller Karrieren gebrochen werden können, aber nicht durch strafrechtliche Intervention, sondern durch „Verbesserung der Chancen der Jugendlichen auf soziale Teilhabe“.

**„Sozialpolitik ist die beste und wirksamste Kriminalpolitik“**

Von den Einsichten eines Thomas Morus, der bereits im 16. Jahrhundert eine Sozialpolitik statt einer Kriminalpolitik forderte, eines Aufklärers des 18. Jahrhunderts – Cesare Beccaria: „Besser ist es, den Verbrechern vorzubeugen als sie zu bestrafen“ - oder eines Strafrechtslehrers zu Beginn unseres Jahrhunderts – Franz von Liszt: „Sozialpolitik (stellt) zugleich die beste und wirksamste Kriminalpolitik dar“ - ist die gegenwärtige, in Teilen populistisch orientierte kriminalpolitische Diskussion weit entfernt. Freilich, dies weiß die Politik, sie handelt nur nicht danach. So hat schon 1983 die Enquête-Kommission des 9. Deutschen Bundestages „Jugendprotest im demokratischen Staat“ - ebenso weit-sichtig wie folgenlos – u.a. ausgeführt: „Eine nennenswerte Zahl von Jugendlichen, darunter auch viele Kinder von Ausländern, erhält heute in unserer Gesellschaft kaum eine Chance, überzeugende Zukunftsaussichten zu entwickeln. ... Auf Dauer kann dies zur Herausbildung eines zahlenmäßig bedeutsamen jugendlichen Subproletariats führen, das, da es nichts zu verlieren und auf normalen Wegen auch nichts zu gewinnen hat, zum Nährboden für Gewalt und Kriminalität und zum Sammelbecken links- und rechtsextre-

Fortsetzung Seite 6

**Darlehen supergünstig \*1) nominal 1,95% ab 2,34% effektiver Jahreszins**  
**Hypotheken- & Beamtdarlehensdiscounter Neu!**  
35-jährige Beraterkompetenz  
 Beamtdarlehen supergünstig, z. B. Beamtin a. L. oder unkündbare Angest., 40 Jahre, 12 Jahre Lfz., bei 30 000,- €, mtl. \*330,- €, bei 80 000,- €, mtl. \*880,- € Rate, \*jeweils inkl. Zins- und Lebensvers.-Prämie. Festzinsgarantie ges. Lfz. 5,37%, eff. Jahreszins 5,99%, b. 12 Jahre, bei Lfz. 14 Jahre eff. Zins ab 5,99%, max. Lfz. 20 Jahre. Kürzere Lfz. bei Gewinnanteilsverrechnung.  
 \*1) Extradarlehen nominal 1,95% ab 2,34% eff. Jahreszins ab Zuteilung mit neuem Bausparvertrag. Supergünstige Hypotheken, mit 5% Sondertilgungsrecht. Beleihung bis 115%.  
**www.ak-finanz.de** AK-Finanz Kapitalvermittlungs-GmbH, Bismarckstr. 85, 67059 Ludwigshafen **Tel. 0800/1000 500**  
 Telefax: (06 21) 51 94 88, E-Mail: beamtdarlehen@ak-finanz.de Gebührenfrei

# ENFORCER

www.enforcer.de

## Pfefferspray (Tierabwehrspray)

RSG-MK-6, zertifiziert, entspricht den Anforderungen im polizeilichen Einsatz, mit Nachfüllmöglichkeit. 28ml



Best.-Nr. 6562  
€ 19,50

## Kapuzenpulli mit Aufdruck

80% Baumwolle, 20 % Polyester  
Gr. S - XXL



dunkelblau  
Best.-Nr. 5271J

schwarz  
Best.-Nr. 5270J

€ 29,75



Justiz Teddy  
Best.-Nr. 7801 € 11,90

## Tactical Stiefel

Obermaterial: Vollnarbenleder (Rind), 1000D Cordura, Futter: Thinsulate, Laufsohle: Gummi; Innensohle: schweißaufnehmender Fliesstoff, 9-Loch Schnürung, Ösen  
Bronze rostfrei, Zehenkappe  
Gr. 40 - 47  
Best.-Nr. 4635



€ 59,-



**Katalog anfordern!**  
193 Seiten

**ENFORCER**  
PÜLZ GMBH

www.enforcer.de

Ubstadter Straße 36  
76698 Ubstadt-Weiher  
Telefon: 07251 / 96510  
Telefax: 07251 / 965114  
E-Mail: info@enforcer.de  
Filiale Berlin: Rankestraße 14  
(Montag geschlossen)

## Beamten- und Angestellten-Darlehen Partner der Nürnberger Versicherung

**Festzins 12 Jahre 5,15%, effekt. Jahreszins 5,88%**

**Beispiel:** 30jährige Beamtin, Festzins 5,95%, Laufzeit 20 Jahre, effekt. Jahreszins 6,53%.

20.000 € = monatlich 175,37 € inkl. Lebensvers.  
35.000 € = monatlich 305,20 € inkl. Lebensvers.

**Ratendarlehen:** Festzins ab 5,40%, effekt. Jahreszins, Laufzeit 1–10 Jahre.

**NEU:** Auch für Beamte auf Probe und Pensionäre.

**Info-Büro 0800 / 77 88 000** gebührenfrei

Fax-Nummer: 0 51 30 / 79 03 95

vermittelt: K. Jäckel, Am Husalsberg 3, 30900 Wedemark

**www.beamtendarlehen-center.de**

Werben Sie neue Mitglieder

für den BSBD

Vorsorge muss nicht teuer sein

über 100 Jahre

**Justiz-Versicherungskasse**

Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit



Als SELBSTHILFEEINRICHTUNG der Angehörigen des JUSTIZ- und STRAFVOLLZUGSDIENSTES bieten wir Ihnen, Ihren Angehörigen und den mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen zu anerkannt günstigen Tarifen und Bedingungen Versicherungen bis zur

**Höchstsumme von 8.000,- Euro**

- auf den Todes- und Erlebensfall
- zur Bildung eines Kapitals

### Anerkannte Leistungsmerkmale, die für uns sprechen:

Sofortiger Versicherungsschutz  
– nach Zahlung des 1. Beitrages –  
Rechtsanspruch auf Beteiligung an den Überschüssen  
Zusätzlich wird nach einem Jahr bei Fälligkeit ohne Rechtsanspruch ein Gewinnzuschlag gewährt.

### Außerdem:

Grundsätzlich kein ärztliches Zeugnis  
Das Vertrauen unserer Mitglieder – stellen auch Sie uns auf die Probe –  
Wir würden uns freuen, Sie als Mitglied unserer berufständischen Gemeinschaft begrüßen zu dürfen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen unsere Geschäftsstelle in Köln:

**Anschrift: Drosselweg 44, 50735 Köln**

Telefon 02 21 / 71 44 77 oder 71 47 23

Telefax 02 21 / 7 12 61 63

E-Mail: info@justiz-versicherungskasse.de

Internet: www.Justiz-Versicherungskasse.de

mistischer Gruppen wird.“ Die richtige Erkenntnis (auch) dieser Kommission war und ist, dass es sich bei Jugendkriminalität um ein soziales Problem handelt, das sozial gelöst – und nicht (jedenfalls nicht in erster Linie) strafrechtlich „bekämpft“ – werden sollte. Soziale Defizite und Mängel-lagen, die insbesondere bei jugendlichen Mehrfach- und Intensivtätern, bei jugendlichen Gewalttätern und bei auffällig gewordenen Zuwanderern festzustellen sind, können mit den Mitteln des Strafrechts nicht beseitigt werden. Mit Strafrecht lassen sich soziale Probleme nicht lösen. Strafrecht kann weder Ersatz noch darf es Lückenbüsser sein für Kinder- und Jugendhilfe, für Sozial- und Integrationspolitik. (Jugend-)Strafrecht ist ultima ratio.

**„Das geltende Jugendstrafrecht hat sich bewährt“**

Entgegen Forderungen nach einer Verschärfung des Jugendstrafrechts, die von Teilen der CDU/CSU nicht erst jetzt im Zusammenhang mit den Landtagswahlkämpfen in Hessen und Niedersachsen sondern schon in den vergangenen Jahren erhoben worden sind, hat die (rot-grüne) Bundesregierung in ihrem Ersten Periodischen Sicherheitsbericht von 2001 in Übereinstimmung mit den empirischen Befunden festgehalten:

“Hinter der Forderung nach einer Ausweitung und Verschärfung des Jugendstrafrechts steht insbesondere die Vorstellung, hierdurch lasse sich der Jugendkriminalität wirksamer begegnen. Für diese Annahme gibt es keine Belege aus der empirischen Sozialforschung. Vielmehr bestehen Anhaltspunkte dafür, dass einer erneuten Straffälligkeit durch nichtförmliche (Diversions-) und ambulante Maßnahmen wirksamer vorgebeugt werden kann, als dies durch traditionelle (Geldauflage) und insbesondere stationäre Sanktionen (Jugendarrest, Jugendstrafe) erreicht werden könnte. Da freiheitsentziehende Maßnahmen und vor allem Untersuchungshaft die Entwicklung von Jugendlichen nachhaltig zu beeinträchtigen vermögen, sollte hierauf nur als ultima ratio zurückgegriffen werden.“ Weiter wurde

ausgeführt: „Die Bundesregierung sieht nach den im Sicherheitsbericht getroffenen Analysen keinen Anlass, Verschärfungen des Jugendstrafrechts vorzunehmen oder auf eine frühere Anwendung des Erwachsenenstrafrechts bei Heranwachsenden hinzuwirken. ... Hinter der Forderung nach einer Ausweitung und Verschärfung des Jugendstrafrechts steht insbesondere die Vorstellung, hierdurch lasse sich der Jugendkriminalität wirksamer begegnen. Für diese Annahme gibt es keine Belege aus der empirischen Sozialforschung.“

Bekräftigt wird diese Auffassung auch im Zweiten Periodischen Sicherheitsbericht der jetzigen Bundesregierung von 2006: „Das geltende Jugendstrafrecht hat sich bewährt. Es bietet ausreichende und angemessene Möglichkeiten zur flexiblen Verfahrensgestaltung und zur differenzierten Reaktion und Sanktionierung bei Straftaten junger Menschen. Deren Straftaten sind insgesamt weiterhin von leichter bis mittelschwerer Delinquenz geprägt. Die kriminologischen und empirischen Erkenntnisse, die für die Ausgestaltung des Jugendkriminalrechts unter dem Erziehungsgedanken maßgeblich waren, haben unverändert Gültigkeit.“

Die Bundesregierung befindet sich mit dieser Haltung in voller Übereinstimmung mit der weit überwiegenden Mehrzahl der Stimmen aus Fachverbänden, Praxis und Wissenschaft. Die Wiesbadener Erklärung der CDU zur Jugendkriminalpolitik steht dazu in krassem Widerspruch.

**Anhang: Rückfall und Sanktionsart**

Die bislang einzige deutsche, alle Straftaten einbeziehende Rückfallstatistik wurde 2003 veröffentlicht. Ausgewertet wurden alle Eintragungen im Bundeszentralregister für die Personen, die im Jahr 1994 entweder zu einer nicht mit Freiheitsentzug verbundenen Sanktion (einschließlich Einstellung des Strafverfahrens nach §§ 45, 47 JGG) verurteilt wurden oder aber 1994 aus dem Vollzug entlassen worden waren. Dies waren knapp 950.000 Personen. Als Rückfall wurde jede erneute justizielle Sanktion wegen einer im Rückfallzeitraum (4 Jahre seit Urteil bzw. seit Entlassung) verübten Straftat definiert. Ergebnis war: Entgegen Alltagsvorstellungen – einmal kriminell, immer kriminell – ist Rückfälligkeit die Ausnahme, nicht die Regel. Nur ein gutes Drittel aller Verurteilten wurde innerhalb von vier

Jahren überhaupt erneut justiziell registriert.

Die Rückfallraten sind – ebenso wie die Kriminalitätsbelastung – altersabhängig recht ungleich verteilt. Junge Menschen weisen eine deutlich höhere Kriminalitätsbelastung auf als Erwachsene. Erwartungsgemäß sind deshalb auch die Rückfallraten junger Menschen deutlich höher als die von Erwachsenen. Die Rückfallraten nehmen in der Tendenz mit der Schwere der Sanktion zu: Je härter die verhängte Sanktion, desto höher die Rückfallraten. Jugendarrest weist – nach der vollstreckten Jugendstrafe (78%) – mit 70% die höchsten Rückfallraten auf. Nach Aussetzung der Jugendstrafe zur Bewährung war die Rückfallrate mit 60% deutlich niedriger. Dieser Befund ist bemerkenswert, weil davon ausgegangen werden kann, dass die stärker vorbelasteten oder mit schwereren Straftaten in Erscheinung getretenen jungen Menschen eine Jugendstrafe zur Bewährung erhalten, und gerade keinen Jugendarrest mehr. Dennoch waren die Rückfallraten nach Jugendarrest höher. Auch wenn als Rückfallkriterium nicht die erneute justizielle Sanktion gewählt wird, sondern als Indiz für die Schwere der Rückfalltat, die (Wieder-)Verurteilung zu einer (unbedingten oder bedingten) Jugend-/Freiheitsstrafe, schneidet der Jugendarrest im Vergleich mit der Jugendstrafe zur Bewährung schlechter ab. Denn nach Jugendstrafe zur Bewährung wurden 33% zu einer Jugend-/Freiheitsstrafe verurteilt, nach Jugendarrest dagegen 38%. Deshalb werden die Erwartungen, durch die Kombination von Jugendarrest und ausgesetzter Jugendstrafe (Warnschussarrest) die Rückfallraten senken zu können, durch die Rückfallstatistik keinesfalls gestützt. Etwas Sinnvolles kann von diesem Rezept also schwerlich erwartet werden – allenfalls, dass die noch mäßig guten Rückfallraten von ausgesetzter Jugendstrafe (60%) durch die Kombination mit dem Jugendarrest mit seiner deutlich höheren Rückfallwahrscheinlichkeit (70%) verschlechtert werden.

**Kontaktadresse:**

**Prof. Dr. iur. Wolfgang Heinz**  
Lehrstuhl für Kriminologie und Strafrecht  
Universität Konstanz Fachbereich Rechtswissenschaft  
Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaftliche Sektion  
Universitätsstraße 10 Fach D 119  
D 78457 KONSTANZ  
Telefon: (0)7531/88-2958  
Telefax: (0)7531/88-4540,  
privat: (0)7531/44509  
oder (0)7531/942637  
eMail: wolfgang.heinzuni-konstanz.de  
Web: http://www.uni-konstanz.de/rtf/heinz

<b>TOP-Finanzierung</b> für Beamte, Angestellte und Arbeiter im Öffentlichen Dienst sowie Akademiker	<b>Beamtenkredite mit 0,09%</b> Zinsen gibt es nicht!	<a href="http://www.top-finanz.de">www.top-finanz.de</a>
<b>→ Beamten-Darlehen und Spezialdarlehen mit garantiertem Festzins</b>		
Beispiele für 32-jährige Beamtin – 20 Jahre Laufzeit – jew. inklusiv Lebensvers.-Beitrag:		
15.000,- € mtl.	137,43 €	25.000,- € mtl. 227,79 €
		40.000,- € mtl. 362,47 €
Sie erhalten kostenfreie TOP-Angebote mit unserem Versprechen: Nur das Beste für Sie aus einer Auswahl des ges. Darlehensprogramms für jeden Zweck – auch zur Ablöse von teuren Krediten oder Kontoüberziehungen (Sofort-Spezial-Darlehen, LV-Darlehen, Ratenkredite oder Baufinanzierungen).		
„Superzins ab 1,95%“ nominal – effektiver Jahreszins ab 2,34% ab Zuteilung eines neuen Bausparvertrages		
<b>Andreas Wendholt</b> Kapital- und Anlagevermittlung Prälat-Höing-Straße 19 46325 Borken	TEL.-Nulltarif: 0800-331 032 Telefax: (0 28 62) 36 04 E-Mail: <a href="mailto:info@top-finanz.de">info@top-finanz.de</a>	

**35-jährige Beraterkompetenz** **Darlehen supergünstig \*1) nominal 1,95% ab 2,34% effektiver Jahreszins** **Hypotheken- & Beamtdarlehensdiscounter Neu** Vorberatung wählbar alles kostenfrei Schlagpfeil

Beamtdarlehen supergünstig, z. B. Beamtin a. L. oder unkündbare Angest., 40 Jahre, 12 Jahre Lfz., bei 30.000,- €, mtl. \*330,- €, bei 80.000,- €, mtl. \*880,- € Rate, \*jeweils inkl. Zins- und Lebensvers.-Prämie. Festzinsgarantie ges. Lfz. 5,37%, eff. Jahreszins 5,99%, b. 12 Jahre, bei Lfz. 14 Jahre eff. Zins ab 5,99%, max. Lfz. 20 Jahre. Kürzere Lfz. bei Gewinnanteilsverrechnung. \*1) Extradarlehen nominal 1,95% ab 2,34% eff. Jahreszins ab Zuteilung mit neuem Bausparvertrag. Supergünstige Hypotheken, mit 5% Sondertilgungsrecht. Beleihung bis 115%.

[www.ak-finanz.de](http://www.ak-finanz.de) **AK-Finanz Kapitalvermittlungs-GmbH, Bismarckstr. 85, 67059 Ludwigshafen** **Tel. 0800/1000 500**  
Telefax: (06 21) 51 94 88, E-Mail: [beamtdarlehen@ak-finanz.de](mailto:beamtdarlehen@ak-finanz.de) Gebührenfrei

# Die Tarifseite



Informationen von Klaus Neuenhüsges  
stellv. Bundesvorsitzender

Gewerkschaftstag der dbb tarifunion

## Im Zeichen von Kontinuität und Erneuerung

Mit nur ein paar Minuten Verspätung begann am 25. November 2007 der Gewerkschaftstag der dbb tarifunion im Estrel Convention Center in Berlin-Neukölln. Der 1. Vorsitzende der dbb tarifunion, Frank Stöhr, begrüßte die stimmberechtigten Vertreter, die Gastdelegierten und die Gäste des 10. Ordentlichen Gewerkschaftstages.

Nach den Beschlussfassungen über die Tagesordnung und die Geschäftsordnung für den Gewerkschaftstag standen die ersten Wahlen auf dem Programm. Ohne Gegenstimmen wurden Hille Gosejacob-Rolf (DBSH), Lilli Lenz (komba) und Hans-Henning Merker (DSTG) zum Tagungspräsidium gewählt. Unmittelbar im Anschluss nahm das Präsidium seine erste Amtshandlung vor und rief zur Wahl des Protokollführers auf. Heinz Gewehr (DSTG) wurde diese Aufgabe einstimmig übertragen.

Es schloss sich die Wahl des Ältestenausschusses an, dem nach der Geschäftsordnung zugleich die Funktion des Wahlausschusses zukam. Gewählt wurden Martina Schubert (komba) sowie Werner Ege (VDStra), Frank Mathiske (GdS), Ulrich Rötzhelm (Verkehrsgewerkschaft GDBA) und Friedhelm Thomas (DSTG).

Mit dem Verweis auf den im Vorfeld übersandten 108 Seiten umfassenden Geschäftsbericht gab Frank Stöhr für den Vorstand Rechenschaft über die Arbeit der dbb tarifunion seit dem letzten Gewerkschaftstag 2003 in Leipzig ab. Anschließend bescheinigten die Rechnungsprüfer der dbb tarifunion, Elisabeth Ise (DSTG) und Dieter Ahlborn (Verkehrsgewerkschaft GDBA), dem Vorstand mit dem Hinweis auf die umfangreich durchgeführten Prüfungen eine ordnungsgemäße Beleg- und Buchführung sowie eine sparsame Haushaltsführung.

### Vorstellung des elektronischen Wahlverfahrens

Erstmals in der Geschichte der Gewerkschaftstage der dbb tarifunion und der Vorgängerorganisation GGVöD kam ein elektronisches Abstimmungs- und Wahlverfahren zum Einsatz. Betreut wurde die Abstimmung durch das Unternehmen, das auch bereits die elektronischen Wahlen auf den Gewerkschaftstagen der komba, der DPoG und der DSTG begleitet hatte. Nach Eingabe der im Vorfeld an die stimmberechtigten Vertreter zusammen mit den Handsendern ausgegebenen PIN, waren die Geräte einsatzbereit.

Zur Einstimmung, quasi zur Übung, erfolgte die Abstimmung über die Frage, ob Deutschland im kommenden Jahr die Fußball-Europameisterschaft gewinnen werde. Weit mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten zeigte sich diesbezüglich eher skeptisch.

### Satzungsänderung

Nach dieser lockeren Einstimmung wurde es wieder ernst. Aufgerufen wurde der Tagungsordnungspunkt Satzungsänderung. In Gestalt des Antrages Nr. 1 an den Gewerkschaftstag 2007 der dbb tarifunion hatten Vorstand, Geschäftsführender Vorstand und Tarifkommission einen Antrag auf Neufassung der Satzung vorgelegt. Der Wichtigkeit dieses Anlasses angemessen, erfolgte eine umfangreiche Vorstellung und Aussprache über die wesentlichen Einzelheiten der neuen Satzung sowie über einzelne Vorschriften. Anschließend waren die stimmberechtigten Vertreter des Gewerkschaftstages 2007 der dbb tarifunion zur Abstimmung aufgerufen. Im Ergebnis sprach sich der Gewerkschaftstag bei 155 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und Enthaltungen mit einer Quote von 82,9 Prozent für die Satzungsänderung aus. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit wurde damit weit übertroffen.

### Entlastung des Vorstands

Nachdem mit der Satzungsänderung ein wichtiges und zukunftsweisendes Projekt für die Tarifarbeit der kommenden Jahre mit der erforderlichen Zustimmung erfolgreich beschlossen war, stand in der Folgezeit die Entlastung des Vorstands an. Die stimmberechtigten Vertreter folgten dem entsprechenden Vorschlag der Rechnungsprüfer.

### Wahlordnung und Wahl des Vorstands

Die Tagungsunterlagen für den Gewerkschaftstag 2007 erhielten zwei Versionen der Wahlordnung. Die erste bezog sich auf die nach der ursprünglichen Satzung zu wählenden Ämter, die zweite Version auf die nach der neuen Satzung zu besetzenden Posten. Nach dem Beschluss der Satzungsänderung nahm der Gewerkschaftstag einstimmig auch die „Wahlordnung nach Satzungsänderung“ an. Damit war der Weg frei für die allseits mit großer Spannung erwartete Wahl des neuen Vorstands.

### Wahl des 1. Vorsitzenden

Nach kurzer Vorstellung der eigenen Person stellte sich der bisherige 1. Vorsitzende der dbb tarifunion, Frank Stöhr, zur Wiederwahl. Die stimmberechtigten Vertreter sprachen ihm mit einer beeindruckenden

Mehrheit von 92,3 Prozent ihr Vertrauen für eine neue fünfjährige Amtszeit aus.

### Wahl des 2. Vorsitzenden

Ebenfalls einziger Kandidat für das Amt des 2. Vorsitzenden war Willi Russ (DPV-KOM), der sich zur Wiederwahl stellte. 93,9 Prozent sprachen sich für den alten und neuen 2. Vorsitzenden der dbb tarifunion aus.

### Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden als Tarifkoordinator

Für das neue Amt eines stellvertretenden Vorsitzenden als Tarifkoordinator stellte sich der bisherige Vorsitzende der Tarifkommission, Helmut Overbeck (DSTG), zur Wahl. Mit der Zustimmung von 87,4 Prozent des Gewerkschaftstages wird Helmut Overbeck die neue Aufgabe angehen.

### Wahl der fünf weiteren stellvertretenden Vorsitzenden der dbb tarifunion

Für das Amt eines stellvertretenden Vorsitzenden der dbb tarifunion kandidierten Sieglinde Hasse (GdS), Siegfried Damm (VDStra) Klaus-Dieter Hommel (Verkehrsgewerkschaft GDBA), Helmut Liebermann (VBE) sowie erstmals die Kollegen Thomas Gelling (GDL) und Ulrich Silberbach (komba). Bereits nach einem Wahlgang standen die Namen der fünf weiteren stellvertretenden Vorsitzenden der dbb tarifunion fest. Gewählt wurden Sieglinde Hasse (81,9 Prozent), Ulrich Silberbach (80,3 Prozent), Siegfried Damm (73,4 Prozent), Helmut Liebermann (54,3 Prozent) sowie Thomas Gelling mit der gleichen Stimmenzahl.

### Wahl der Rechnungsprüfer

Für die kommenden Jahre stand die Wahl der Rechnungsprüfer auf der Tagesordnung. Zuvor bedankte sich Frank Stöhr bei den beiden ausscheidenden Prüfern, Elisabeth Ise und Dieter Ahlborn, die diese Aufgabe zwölf Jahre lang hervorragend und gewissenhaft ausgeführt hatten und aufgrund der Satzung nicht mehr wiedergewählt werden konnten. An ihre Stelle treten künftig Lisa Bethge (komba) sowie Marion Schönbrunn (DSTG), die mit großer Mehrheit gewählt wurden. Die Wahl der stellvertretenden Rechnungsprüfer fiel auf Albert Schmitt (DPVKOM) und Klaus Dieckheuer (Verkehrsgewerkschaft GDBA).

### Antragsberatung

Ein weiterer wesentlicher Tagesordnungspunkt für die Fortsetzung des Gewerkschaftstages am 26. November 2007 war die Beratung und Beschlussfassung über die weiteren 124 eingegangenen Anträge. Vorher war allerdings die Geduld der stimmberechtigten Vertreter gefragt. Grund hierfür war die zeitliche Verzögerung beim Ablauf des Gewerkschaftstages des dbb, der am Vormittag begonnen hatte. Für die Wahl dessen Bundesleitung waren insgesamt sieben Wahlgänge erforderlich. Da eine Vielzahl von stimmberechtigten Vertretern des Gewerkschaftstages der dbb tarifunion zugleich Delegierte beim dbb waren, musste der Abschluss der Wahlen der

dbb Bundesleitung abgewartet werden. So wurde der Beginn der Antragsberatung, der ursprünglich für 16.00 Uhr vorgesehen war, in den frühen Abendstunden verschoben. Um kurz nach 19.00 Uhr war es dann schließlich soweit. Nach einer kurzen Einstimmung der Tagungspräsidenten begann die hochkonzentrierte Arbeitssitzung.

Dort, wo es möglich war, erfolgte eine blockweise Abstimmung, andere Anträge wurden mit der gebotenen Sorgfalt kontrovers diskutiert. Am Ende standen Leitansätze zu wichtigen Themen wie Mindestlohn, der

in Form eines Eilantrages eingebracht wurde, Entgeltordnung, Zusatzversorgung und der weiteren Integration in den dbb. Sämtliche Anträge wurden angenommen.

Eine Vielzahl von Anträgen bezogen sich auf die Themen Einkommensrunde und Entgeltordnung, die als Annahme in der Form von Arbeitsmaterial in die Tarifpolitik der dbb tarifunion für die kommenden fünf Jahre einfließen werden.

#### ■ Dank und Ausblick

Zum Schluss des 10. Ordentlichen Ge-

werkschaftstages in Berlin bedankte sich der alte und der neue 1. Vorsitzende der dbb tarifunion, Frank Stöhr, bei allen Teilnehmern für die konstruktive Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen. Bereits die im Januar 2008 beginnende Einkommensrunde wird für das Zusammenwirken der neuen Organe und der handelnden Personen des Praxistest darstellen. Mit den Ergebnissen dieses Gewerkschaftstages sind in jedem Fall die Weichen für eine erfolgreiche Tarifarbeit gestellt worden.

Quelle: dbb tarifunion

## „Humanisierung des Strafvollzugs – Konzepte und Praxismodelle“

Tagung in der Jugendanstalt-Hamel, 23. - 24. 11. 2007

**Ein Beitrag des Kuratoriums zur Verleihung der Theodor und Friederike Fliedner Medaille, durch großzügige Unterstützung von Prof. Dr. Frieder Dünkel, Inhaber des Lehrstuhls für Kriminologie der Universität Greifswald und der Jugendanstalt Hameln.**

Am 23. und 24. 11. 2007 fand in Hameln eine Tagung zum Thema „Humanisierung des Strafvollzugs – Konzepte und Praxismodelle“ statt. Die von der Internationalen Stiftung zur Förderung von Kultur und Zivilisation, München (Stifter Erich Fischer), in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Kriminologie, Greifswald (Prof. Frieder Dünkel), und der Jugendanstalt Hameln (Leiterin: Christiane Jesse) organisierte Tagung hatte zum Ziel positive Praxismodelle, die zu einer Humanisierung und Effektivierung des Strafvollzugs und damit zugleich der Verbesserung des präventiven Opferschutzes beitragen, vorzustellen.

Trotz der in deutschen Justizvollzugsanstalten zur Zeit bei den Bediensteten vorherrschenden Grundstimmung von Frust und Resignation, zeigte sich, dass in den letzten Jahren in nahezu allen Bundesländern eine Aufbruchstimmung zu erkennen ist, die den Menschen hinter Gittern durch vielfältige Projekte verbesserte Perspektiven der Wiedereingliederung oder schlicht ein menschenwürdigeres Leben ermöglichen. Die ca. 90 vorwiegend Praktiker aus nahezu allen Bundesländern sind sich darin einig, dass der Strafvollzug jenseits von stereotypen Negativschlagzeilen bei Entweichungen o. ä. sehr wohl in der Lage ist, wegweisende Konzepte der Humanisierung zu entwickeln. Dabei geht es keineswegs um „Hotelvollzug“, sondern im Gegenteil um Programme, die die Gefangenen mehr als bisher „fordern und fördern“. Die Föderalismusreform bietet die Chance, dass anstatt eines „Wettbewerbs der Schabigkeit“ ein „Wettbewerb der guten Praxismodelle“ entstehen kann. Hierzu hat die Internationale Stiftung bereits – neben der Würdigung von Persönlichkeiten für herausragende Verdienste im Justizvollzug mit der „Theodor und Friederike Fliedner Medaille“ - in der Vergangenheit durch die Förderung verschiedener Projekte zur Vermeidung oder Verkürzung unnötiger Haft, wesentlich beigetragen.

Sieben Landesjustizverwaltungen stellten

Neuerungen aus dem Bereich des Behandlungsvollzuges vor, die anderen Länder hatten eine vor der Tagung durchgeführte Länderrumfrage der Universität Greifswald dahingehend beantwortet, dass sie sich um eine kontinuierliche Modernisierung ihrer Vollzugsangebote bemühen würden. Die vorgestellten und darüber diskutierten Neuerungen/Praxismodelle waren inhaltlich sehr unterschiedlich:

- „Naikan“ als methodisches therapeutisches Angebot im Strafvollzug in Niedersachsen mit dem Ziel der Veränderung des Verhaltens durch meditative Selbsterkenntnis;
- internationale Kooperationsmodelle bei der Freizeitgestaltung der Gefangenen in Rheinland Pfalz;
- das Selbststellermodell des offenen Vollzuges in Berlin;
- die unüberwachten Langzeitbesuche für Gefangene in Nordrhein-Westfalen;
- das Konzept der Abteilung für lebensältere Gefangene in der hessischen Strafanstalt Schwalmstadt;
- das Nachsorgeprojekt für zur Entlassung anstehende Gefangene der Jugendstrafanstalt Adelsheim in Baden-Württemberg mit dem Ziel der Integration aller entlassenen Gefangenen in Arbeit und Beruf.

Die am nachhaltigsten wirkende Neuerung des Vollzuges ist in Mecklenburg – Vorpommern eingeführt worden. Strafvollzugsverwaltung und soziale Dienste der Justiz (Bewährungshilfe und Gerichtshilfe) wurden organisatorisch zusammen gefasst, wobei die Landgerichtspräsidenten die ihnen zustehende Aufsicht über die Gerichts- und Bewährungshilfe an die Strafvollzugsverwaltung abgeben mussten. Durch diese organisatorische Änderung und eine intensive Vernetzung mit dem Strafvollzug wird besser als bisher gewährleistet, daß Strafverbüßung und Bewährungsentlassung an den gleichen Zielen ausgerichtet werden. Großen Anklang fand auch das von der Stiftung initiierte und finanzierte Projekt „Mu-

sik hinter Gittern“ – klassische Konzerte und Klavier-/Gitarrenunterricht in zahlreichen Jugend – und Frauengefängnissen – das unter Einbeziehung von musikalischen Beiträgen von Klavierschülern der JA Hameln vorgestellt wurde. Dieses Projekt soll dazu beitragen das Selbstwertgefühl der Schüler zu steigern und somit den beängstigend hohen Rückfallquoten entgegenzuwirken.

Wie bei der auf der Tagung im Rückblick geschilderten „Geschichte“ der Verleihung der Theodor und Friederike Fliedner Medaille deutlich wurde, kann das Bekenntnis der Stiftung zu einem von Menschlichkeit und Hilfsangeboten für Gefangene geprägten Strafvollzug nur durch exemplarisches Handeln glaubwürdig erfolgen. Die Teilnehmer der Fachtagung in der Jugendanstalt Hameln konnten erfahren, dass es in vielen Justizvollzugsanstalten Versuche gibt dem allgemeinen Trend zur Verschärfung des Strafvollzuges zu widerstehen und haben sich gegenseitig in ihrer für die Behandlung von Strafgefangenen eintretenden Haltung bestärkt.

Es mag unpopulär sein, sich für mehr Menschlichkeit im Strafvollzug einzusetzen, wo es nach allgemeiner Meinung „den Gefangenen viel zu gut geht“. Der Einführungsvortrag von Prof. Dr. Heinz Müller – Dietz – einem Wegbereiter des modernen deutschen Strafvollzugsrechts – zum Thema „Strafvollzug und Verfassungsrecht“, schuf vom Tagungsbeginn an ein Diskussionsklima, das durch Sachlichkeit gekennzeichnet war und populistische Wortbeiträge verhinderte.

Dr. Klaus Koepsel  
Präsident des Justizvollzugsamtes  
Rheinland a.D.

Die Tagungsbeiträge und weitere positive Praxismodelle werden in einem Sammelband mit dem Titel „Humanisierung des Strafvollzugs – Konzepte und Praxismodelle“, hrsg. von Frieder Dünkel und Christine Morgenstern, Mitte 2008 im Forum Verlag Godesberg veröffentlicht (zur Schriftenreihe des Lehrstuhls für Kriminologie, Greifswald, siehe <http://jura.uni-greifswald.de/duenkel> Publikationen, Schriftenreihe).



Die gemeinnützige INTERNATIONALE STIFTUNG ZUR FOERDERUNG VON KULTUR UND ZIVILISATION wurde 1995 in München von dem Unternehmer Erich Fischer gegründet. Einer der wichtigsten Stiftungszwecke – neben der Förderung von Kunst und Kultur sowie der Verbesserung der Lebensbedingungen älterer Menschen – ist die Weiterentwicklung der Zivilisation. Dazu gehören auch die menschlichere Ausgestaltung des Strafrechtes und des Justizvollzugs. Mit der im Jahre 2000 vom Stifter geschaffenen

**„Theodor und Friederike Fliedner – Medaille“  
werden Vollzugsbedienstete und ehrenamtliche Gefangenenbetreuer wegen ihres besonderen Einsatzes für einen menschlicheren Justizvollzug geehrt.**

Mit der repräsentativen, öffentlichen Preisverleihung wird auch der Zweck verfolgt, das Ansehen des gesamten Berufsstandes der Vollzugsbediensteten in der Öffentlichkeit zu verbessern. Mit dem Namen der Medaille werden die historischen Verdienste von Theodor und Friederike Fliedner gewürdigt. Beide haben im 19. Jahrhundert in der Gefangenenfürsorge, der Krankenpflege und mit dem Aufbau des Diakonissenwerks in Deutschland Großartiges geleistet.

Besondere Verdienste um die Fortentwicklung eines menschenwürdigen Justizvollzuges können darin liegen, dass Bedienstete oder ehrenamtlich Tätige in einer oder mehreren Vollzugsanstalten humanere oder lebensnähere Strukturen entwickelt oder gefördert haben. Vorbildliches Verhalten kann auch darin liegen, dass einzelnen Inhaftierten in verzweifelter Lage zu einem Leben unter erträglicheren Bedingungen oder zu größerer Lebenszuversicht verholfen worden ist.

Als Preisträger kommen alle Frauen und Männer in Betracht, die im Justizvollzug in Deutschland berufliche oder ehrenamtliche Aufgaben wahrnehmen.

Alle deutschen Landesjustizverwaltungen und Anstaltsleitungen aber auch einzelne Bedienstete der Justizvollzugsanstalten können begründete Vorschläge bei dem Vorstand der Internationalen Stiftung zur Foerderung von Kultur und Zivilisation einreichen.

**WEITERE INFORMATIONEN AUF ANFRAGE – GERN ERWARTEN WIR IHREN VORSCHLAG.**



INTERNATIONALE STIFTUNG ZUR FOERDERUNG VON KULTUR UND ZIVILISATION  
81541 München Germersheimer Str.24 Tel. 089/49001056 Fax –57  
[www.kulturstiftungmuenchen.de](http://www.kulturstiftungmuenchen.de)